

B e g r ü n d u n g
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Aasee“

Die Freie Christengemeinde Ibbenbüren beabsichtigt bereits seit längerer Zeit ein neues Gemeindezentrum zu bauen, da der heutige Standort an der Groner Allee 26 für die Ansprüche der wachsenden Gemeinde nicht mehr ausreicht.

Die Stadt Ibbenbüren möchte der Freien Christengemeinde zum Bau dieses neuen Gemeindezentrums ein städtisches Grundstück südlich des Aasees „An der Umfluth/Südring“ verkaufen. Das Gemeindezentrum wird im Wesentlichen aus einem großen Kirchenraum für etwa 180 Gäste und kleineren Gruppenräumen für die Betreuung der Gemeindemitglieder bestehen. Die Gemeinde besteht zurzeit aus etwa 40 bis 50 Mitgliedern (ca. 15 Familien).

Für den Bau des Gemeindezentrums ist sowohl die Aufstellung eines Bebauungsplanes wie auch die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde inzwischen durch amtliche Bekanntmachung vom 7. März 2003 rechtswirksam.

Im Bebauungsplan Nr. 100 „Aasee“ ist der Änderungsbereich als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ festgesetzt. Von dieser geplanten Kleingartenanlage (Gesamtgröße ca. 26.000 m²) wurden bisher im Süden eine Fläche mit einer Größe von ca. 3.000 m² und im Norden der Bereich dieser Änderung mit einer Größe von ca. 2.200 m² nicht realisiert. Eine Erweiterung der Kleingartenanlage wird heute nicht mehr angestrebt, da keine Nachfrage besteht. Daher wird das bisherige Planungsziel nicht mehr verfolgt, sondern stattdessen die Ansiedlung des Gemeindezentrums der Freien Christengemeinde nördlich der Kleingartenanlage angestrebt.

Die bisherige Festsetzung als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ wird ersetzt durch die Festsetzung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kirchen und kirchliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen sowie sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“. Ausnahmsweise können Wohnungen zugelassen werden, die der Hauptzweckbestimmung dienen und ihr hinsichtlich des Bauvolumens deutlich untergeordnet sind. Die Geschosshöhe wird auf II, die maximale Firsthöhe auf 11,0 m, die Grundflächenzahl auf 0,4 und die Geschossflächenzahl auf 0,8 begrenzt.

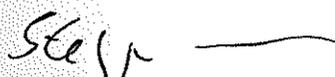
Das angestrebte Ziel, eine großzügig bemessene Grünachse zwischen Aasee und Teutoburger Wald zu schaffen, wird durch die geringfügige Verkleinerung dieses Bereiches um ca. 2.200 m² nicht erheblich beeinträchtigt.

Aufgestellt:

Ibbenbüren, 28. April 2003

stadt ibbenbüren

Stadtplanungsamt


Stegmann


Thiele